

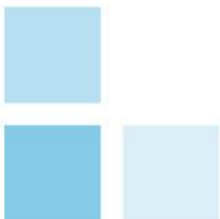
Eidgenössische höhere Fachprüfung

Beraterin/Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom

Leitfaden zum Prüfungsteil 2

„Fachgespräch“

Version ab 2026



Grundsätzliches

Dieser Leitfaden erklärt, was im Fachgespräch (Prüfungsteil 2) zu beachten ist.

Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind die Prüfungsordnung und die Wegleitung. Sie sind auf der EPSanté-Website verfügbar.

Ziel des Fachgesprächs

Aus der Prüfungsordnung:

Das Expertenteam stellt ausgehend von den in der Diplomarbeit vorgestellten Inhalten vertiefende und weiterführende Fragen. Die Kandidatin / der Kandidat stellt ihr /sein Handeln in einen übergeordneten Zusammenhang, stellt Bezüge zu weiteren Aspekten des Qualifikationsprofils her und zeigt mögliche Alternativen auf.

Aus der Wegleitung:

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutiert und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit zu klären.

Das Expert:innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund fachlich-inhaltlicher Kriterien, Kriterien der Argumentation und Kriterien der Reflexion.

Das Fachgespräch zielt also – ausgehend von der Diplomarbeit – auf den Nachweis umfassender Expertise in Beratung Frühe Kindheit gemäss Berufsbild ab.

Allgemeine Anforderungen

Das Fachgespräch basiert auf den Grundlagen der Prüfungsordnung, der Wegleitung zur Prüfungsordnung und den Handlungskompetenzen sowie dem Qualifikationsprofil. Dies ist der Rahmen, in dem sich die Fragen/Aufgaben der PEX bewegen dürfen.

Das Fachgespräch führt über die Inhalte der Diplomarbeit in Breite und/oder Tiefe hinaus und nimmt das ganze Berufsbild sowie alle Handlungskompetenzen in den Blick. Der:Die Kandidat:in zeigt im Fachgespräch die für die HFP-Stufe charakteristisch analytischen, **reflektierenden und systemisch vernetzenden** Fähigkeiten in ihrem Arbeitsgebiet. Faktenwissen steht nicht im Zentrum.

Aufgrund der Fragen/Aufgaben der Prüfungsexpert:innen analysiert der:die Kandidat:in im Fachgespräch Inhalte aus der Diplomarbeit fachlich präzise und reflektiert diese selbstkritisch.

Die Analyse und Reflexion erfolgt auf der Ebene von Fachexpert:innen.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

- Der:Die Kandidat:in argumentiert differenziert und nachvollziehbar, beurteilt und begründet fachlich/berufspraktisch abgestützt, präzise und unter Einbezug möglicher Alternativen.
- Der:Die Kandidat:in begründet differenziert, inwiefern die Inhalte der Diplomarbeit für das ganze Arbeitsgebiet relevant sind und welche beruflichen Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils damit in welcher Art zusammenhängen.

- Der:Die Kandidat:in zeigt plausibel auf, wie sie:er die eigenen Tätigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt und dabei dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen Rechnung trägt.

Das Fachgespräch dauert 45 Minuten.

Die höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet.

Die im Fachgespräch thematisierten Inhalte sowie die Äusserungen aller Anwesenden sind vertraulich zu behandeln.

Das Prüfungsexpert:innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach den folgenden Kriterien.

Für das Bestehen sind 60% der Punkte notwendig.

Beurteilungskriterien

Das Maximum der Punktzahl beträgt 48 Punkte. Um den Prüfungsteil zu bestehen sind 60% davon erforderlich (= 28.8 Punkte)

Beurteilte Teile	Bewertungskriterien
Fachlich-inhaltliche Kriterien	
Beseitigung von Unklarheiten und/oder von offenen Punkten im Zusammenhang mit der Diplomarbeit.	Die Erläuterungen der Kandidierenden stützen sich auf relevante Überlegungen/Argumente aus Wissenschaft und Praxis: Evidenz, Expert:innenrolle, Institution/Kontext, Berufsausübung.
	Die Erläuterungen sind fachlich korrekt und präzise.
Begründung der Bedeutung der Diplomarbeit oder ihrer Teile für das ganze Arbeitsgebiet	Die Kandidierenden beziehen in der Begründung die relevanten Aspekte des Arbeitsgebietes ein.
	Die Kandidierenden beziehen in der Begründung die relevanten Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils ein.
	Die Erläuterungen zur Begründung sind fachlich korrekt und präzise.
Kriterien der Argumentation	
Nachvollziehbarkeit	Die Kandidierenden begründen eine eigene Position mit fachlich relevanten Argumenten.
	Die Kandidierenden argumentieren in sich widerspruchsfrei oder begründen Widersprüche mit fachlich relevanten Argumenten.
	Die Argumentation ist überzeugend strukturiert.
Differenzierung	Bei komplexen Problemstellungen wägen die Kandidierenden mehrere Alternativen/Perspektiven/Varianten/Argumente wertneutral gegeneinander ab.
	Wenn ein Lösungsansatz aus fachlicher Sicht klar eingrenzbar oder ersichtlich ist, zeigen die Kandidierenden diesen Ansatz direkt und ohne Abwägungen auf.
	Die Kandidierenden stellen die eigene Position bei Bedarf pointiert dar (Schlussfolgerung).

Kriterien der Reflexion	
Beurteilung von Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen, die potenziell als Alternativen zu den Ansätzen in der Diplomarbeit sowie darüber hinaus in Frage kommen.	Die Kandidierenden stützen sich auf relevante Überlegungen/Argumente aus Wissenschaft und Praxis: Evidenz, Expert:innenrolle, Institution/Kontext, Berufsausübung.
	Die Erläuterungen sind fachlich korrekt und präzise.
	Die Kandidierenden positionieren sich kritisch-distanziert zu eigenen Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen.
Eigene Weiterentwicklung	Die Kandidierenden zeigen einleuchtend auf, wie sie die eigenen Tätigkeiten und/oder die eigenen Beiträge zum persönlichen Arbeitsgebiet kontinuierlich weiterentwickeln.
	Die Kandidierenden zeigen glaubhaft auf, wie sie dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen angemessen Rechnung tragen.